STADTWERKE.
ELMSHORN

Konzessionsabgabe Gas ab 2019

Gültig ab 1. Januar 2019 (Stand: 25. Oktober 2018)

für die Gemeinden
Altenmoor, Bokholt-Hanredder, Ellerhoop, Elmshorn, Horst (Holstein), Klein-Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Neuendorf, Raa-Besenbek, Rellingen, Seester, Seestermühe, Seeth-Ekholt

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten Gas wird dem Netznutzer die auf die Entnahme entfallende, der jeweiligen Gemeinde geschuldeten Konzessionsabgabe in Rechnung gestellt. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach dem jeweils mit der betreffenden Gemeinde vereinbarten Konzessionsabgabensatz gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Sie fällt im Netzgebiet der Stadtwerke Elmshorn in folgender Höhe an:

Kundengruppe	Konzessionsabgabe ct/kWh
Gemeinden bis 25.000 Einwohner (alle Gemeinden im Netzgebiet außer Elmshorn)	0,22
Gemeinden bis 100.000 Einwohner (Gemeinde Elmshorn)	0,27
Sondervertragskunden (gem. § 1 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 3 Nr. 2 KAV)	0,03